



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	07. IFRS-FA / 27.07.2012 / 13.00-15.00 Uhr
TOP:	08 – IASB Annual Improvements Process (AIP)
Thema:	Diskussion des ED/2012/1 <i>Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle</i> Diskussion des Draft Endorsement Advice von EFRAG zu AIP 2009-2011
Papier:	07_08_IFRS-FA_AIP_CoverNote

Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
07_08	07_08_IFRS-FA_AIP_CoverNote	Cover Note
07_08a	07_08a_IFRS-FA_AIP_ED_2012_1	Sammelstandardentwurf des IASB ED/2012/1 <i>Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle</i> 05_02b
07_08b	07_08b_IFRS-FA_AIP_EFRAG_DCL	Draft Comment Letter von EFRAG zum ED/2012/1
07_08c	07_08c_IFRS-FA_AIP_DEA_CL_ASCG_draft	Entwurf einer Stellungnahme des DRSC zum Draft Endorsement Advice von EFRAG folgt

Stand der Informationen: 16.07.2012.

Ziele der Sitzung

- 2 Gegenstand der Sitzung ist die Fortsetzung der Diskussion zum Entwurf einer Stellungnahme des IFRS-FA an den IASB zu dessen ED/2012/1 *Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle* sowie die Erörterung des Draft Comment Letters von EFRAG (im Folgenden ‚DCL‘) zu ED/2012/1 zwecks Vorbereitung einer Stellungnahme des IFRS-FA an EFRAG.



-
- 3 Weiterhin soll in der Sitzung eine Stellungnahme des DRSC zum Entwurf einer Übernahmeempfehlung von EFRAG zum finalen IASB-Standard *Annual Improvements to IFRSs 2009-2011 Cycle* erörtert werden.

Stand des Projekts

- 4 Am 3. Mai 2012 hat der IASB den Sammelstandardentwurf ED/2012/1 *Annual Improvements to IFRSs 2010-2012 Cycle* veröffentlicht (im Folgenden ‚ED‘), in dem insgesamt elf einzelne Verbesserungen vorgeschlagen werden. Zu dem ED können bis zum 5. September 2012 Stellungnahmen beim IASB eingereicht werden.
- 5 In seiner 2. Sitzung im Februar 2012 hat der IFRS-FA auf Basis vorläufig zu diesem Zeitpunkt vorliegender Informationen und Unterlagen die einzelnen Verbesserungsvorschläge des IASB diskutiert. Darauf aufbauend wurde die Diskussion in der 5. Sitzung mit Bezug auf den veröffentlichten ED fortgesetzt. Auf Basis der Diskussionsergebnisse der 5. Sitzung wurde der Entwurf einer Stellungnahme des IFRS-FA überarbeitet.
- 6 Am 4. September 2012 findet zum ED/2012/1 eine Öffentliche Diskussion des DRSC in Frankfurt/Main statt.
- 7 EFRAG hat am 8. Juni 2012 seinen Stellungnahmeentwurf veröffentlicht (Sitzungsunterlage 07_08b) und bittet um Kommentare bis zum 22. August 2012.
- 8 Im Rahmen des vierten AIP-Zyklus hat der IASB am 17. Mai 2012 den finalen Standard *Annual Improvements to IFRSs 2009-2011 Cycle* veröffentlicht, in dem insgesamt sechs einzelne Verbesserungen geregelt werden. EFRAG hat am 25. Juni 2012 den Entwurf einer Übernahmeempfehlung veröffentlicht und bittet um Kommentare bis zum 25. Juli 2012. Die Erfüllung der technischen Kriterien für eine Übernahme wird vorläufig für jede Änderung bestätigt.
- 9 Das DRSC hat am 26. Juni 2012 den Entwurf einer Übernahmeempfehlung von EFRAG an die Leiter Rechnungswesen der DAX-Unternehmen mit Bitte um Stellungnahmen bis zum 23. Juli 2012 versendet.



-
- 10 Auf Basis der Rückläufe wird das DRSC namens der deutschen interessierten Öffentlichkeit eine Stellungnahme an EFRAG abgeben (Sitzungsunterlage 07_08c) sowie die von den Unternehmen ausgefüllten Fragebögen an EFRAG weiterleiten.

Weitere Hinweise

- 1 In dieser Sitzungsunterlage finden sich zu einzelnen Änderungsvorschlägen des ED Anmerkungen der EFRAG, sofern sie von dem Entwurf der Stellungnahme des IFRS-FA abweichen bzw. diesen ergänzen, sowie weitere Hinweise zur eventuellen Aufnahme in die Entwürfe der Stellungnahmen des IFRS-FA an den IASB und an EFRAG.

IFRS 2 *Share-based Payment* – Definition of ‘vesting condition’

- 2 EFRAG stimmt dem Änderungsvorschlag im ED uneingeschränkt zu.

IFRS 3 *Business Combinations* – Accounting for contingent consideration in a business combination

- 3 EFRAG empfiehlt dem IASB, die Erfassung der auf das eigene Kreditrisiko entfallenen Fair Value-Änderungen bei finanziellen Verbindlichkeiten auch in IAS 39 zu regeln (und nicht nur in IFRS 9).
- 4 Im Nachgang zur 5. IFRS-FA-Sitzung wurde von einem Mitglied des IFRS-FA folgende Anmerkung zur vorgeschlagenen Folgeänderung an IFRS 9 geäußert:

Der im ED neu eingefügte IFRS 9.4.2.1(e) sieht vor (Hervorhebung und Einschub hinzugefügt):

“Such financial liabilities [*contingent considerations* i.S.v. IFRS 3] shall be subsequently measured at fair value **with changes in the fair value of the financial liabilities being presented in accordance with paragraphs 5.7.7-5.7.8 as if they had been designated at fair value through profit or loss at initial recognition.**”

N. h. M. ist eine *contingent consideration* als derivatives Finanzinstrument einzustufen. Gemäß IFRS 9.4.2.1 (a) sind Derivate zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Wertänderungen, die auf Veränderungen im Kreditrisiko der Verbindlichkeit zurückzuführen sind, sind für zwingend zum Fair Value zu bewertende Finanzinstrumente gemäß IFRS 9.5.7.1 im Periodenergebnis zu erfassen. Für finanzielle Verbindlichkeiten,



die freiwillig als "erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten" designiert wurden, sind diese Wertänderungen dagegen gemäß IFRS 9.5.7.7 im OCI zu erfassen. Die vorgeschlagene Regelung in IFRS 9.4.2.1(e) würde somit auch für Derivate eine Erfassung der auf Bonitätsänderungen zurückgehenden Wertänderungen im OCI zulassen, was jedoch nicht konsistent mit den Regelungen des IFRS 9 ist.

IFRS 8 *Operating Segments* – Aggregation von Geschäftssegmenten

- 5 EFRAG's DCL enthält keine explizite Empfehlung an den IASB, die im ED geforderten Angaben zu wirtschaftlichen Faktoren bei Zusammenfassung von Geschäftssegmenten gem. IFRS 8.12 zu streichen:

"EFRAG believes that in a principles-based accounting system, constituents should always refer to the overarching principles set out in paragraph 12 of IFRS 8 regarding aggregation. Accordingly, EFRAG believes that the wording of the amendments should be improved to make clearer that entities are first required to comply with such overarching principles in providing disclosures on the aggregation of reporting segments."

IFRS 13 *Fair Value Measurement* – Short-term receivables and payables

- 6 Nach Auffassung der EFRAG wären zusätzliche Leitlinien zur Anwendung der Regelungen des IAS 8 für Zwecke der Materialitätsbeurteilung hilfreich.

IAS 1 *Presentation of Financial Statements* – Current / non-current classification of liabilities

- 7 EFRAG stimmt dem Änderungsvorschlag im ED uneingeschränkt zu.

IAS 12 *Income Taxes* – Recognition of deferred tax assets for unrealised losses

- 8 In der 5. IFRS-FA-Sitzung wurde beschlossen, die Diskussion der Änderungen an IAS 12 in einer der nächsten IFRS-FA-Sitzungen fortzuführen.
- 9 EFRAG kritisiert den vom IASB gewählten Ansatz, der weit über die ursprünglichen Fragestellungen hinausgeht. EFRAG stellt die Erfüllung der AIP-Kriterien des Paragraphen 65A des IASB *Due Process Handbook* in Frage und schlägt eine weitergehende Untersuchung zur Tragweite der vorgeschlagenen Änderungen vor.



- 10 Der DCL von EFRAG enthält folgende Frage zu den vorgeschlagenen Änderungen an IAS 12:

Question to constituents

Do you believe that the application of the proposed amendments to IAS 12 would have unintended consequences? If so, could you please explain?

IAS 36 *Impairment of Assets* – Harmonisation of disclosures for value in use and fair value less costs of disposal

- 11 Nach Auffassung der EFRAG sollen die im ED vorgeschlagenen Änderungen an IAS 36 retrospektiv angewendet werden.

Fragen an den IFRS-FA

- 12 Folgende Fragen werden dem IFRS-FA zur Sitzung vorgelegt:

Frage 1:

Hat der IFRS-FA ergänzende Anmerkungen zum Entwurf der Stellungnahme an den IASB?

Frage 2:

Welche Anmerkungen hat der IFRS-FA zu EFRAG's DCL?

Frage 3:

Stimmt der IFRS-FA dem Entwurf der Stellungnahme zum Draft Endorsement Advice von EFRAG zu?